



Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln am 06.12.2016.

Sitzungsort: im Gymnasium Nottuln - Pavillon 8/9 Raum 9.03
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:12 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Manuela Mahnke Bürgermeisterin

Ratsmitglieder

Vural Bahceci	SPD
Manfred Gausebeck	SPD
Margarete Große Wiesmann	CDU
Karl Hauk-Zumbülte	UBG
Stephan Hofacker	Bündnis 90/Die Grünen
Brigitte Kleinschmidt	UBG
Stefan Kohaus	Bündnis 90/Die Grünen
Paul Leufke	CDU
Volker Ludwig	SPD
Markus Lunau	CDU
Heinz Mentrup	CDU
Heinz Niederschmidt	CDU
Klaus Overesch	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Jutta Tiefenbach	UBG

Marco Upmann
Jan Van de Vyle
Helmut Walter
Andreas Winkler

CDU Vertreter für Herrn Schulze Bisping
UBG Vertreter für Herrn Teichmann
FDP
SPD

Von der Verwaltung

Doris Block
Gemeinderechtsrat Caglayan Korkmaz

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Die Bürgermeisterin stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

2	Bestimmung eines Mitgliedes, das die Sitzungsniederschrift mit unterschreibt
----------	---

Zur Unterzeichnung der heutigen Sitzungsniederschrift wird einstimmig Ratsherr Overesch bestimmt.

3	Mitteilungen
----------	---------------------

Wegen des zeitlichen Ablaufs der vorgelagerten Gesellschafterversammlung der GIGmbH wird der nichtöffentliche Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf 18:30 Uhr vorverlegt. Die öffentliche Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Frau Block informiert über den aktuellen Sachstand des ehemaligen Hauptschulgebäudes. Sie teilt mit, dass der Kreis Coesfeld das Gebäude eventuell erwerben möchte, um dort die in Lüdinghausen ansässige Förderschule „Astrid-Lindgren“ unterzubringen. Zunächst sollen Gutachter das Gebäude untersuchen zwecks Ermittlung des Sanierungsaufwands. Über den Kaufpreis muss noch verhandelt werden. Der Kreis Coesfeld stellt in seinem Etatentwurf 2017 einen Kaufpreis von 3,5 Mio. € dar. Dieser Betrag ist jedoch nicht endgültig und muss lediglich als Platzhalter in dem Kreishaushalt gesehen werden. Bereits im Januar/Februar 2017 wird der Kreis darüber entscheiden.

4	Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 3.11.2016-Anmietung von Verwaltungsräumen oberhalb der Firma Rossmann Vorlage: 220/2016
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

Ratsherr Hofacker stellt den Sachverhalt dar. Er hebt die Erstellung eines Raumbuches seitens der Verwaltung hervor, um die räumliche Situation transparent zu machen. Die Bürgermeisterin sagt dies bis zum Sommer 2017 zu. Darüber hinaus schlägt sie eine Begehung in den Verwaltungsgebäuden vor, damit die Politik einen Eindruck über die Platzsituation erhält. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird die Vision für den Bau eines neuen Rathauses erkennbar.

5	Haushaltsangelegenheiten
5.1	Beratung 2. Nachtragshaushalt 2016 Vorlage: 214/2016

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 2 beigelegt.

Frau Block stellt den Sachverhalt dar. Der 2. Nachtragshaushalt 2016 beinhaltet den Bau von Flüchtlingsunterkünften an drei Standorten (Baukosten: 4,5 Mio. €). Zur Finanzierung ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 4,0 Mio. € unumgänglich. Sie macht deutlich, dass eine Kreditaufnahme nur dann erfolgt, wenn die Notwendigkeit besteht. Gemäß den Aussagen der Bezirksregierung in Arnshausen wird die Gemeinde Nottuln im Januar/Februar 2017 mit der Zuweisung von weiteren 100 Personen rechnen müssen. Ohne den Ersatz des ehemaligen Hauptschulgebäudes als Flüchtlingsunterkunft wird die Gemeinde den Platzbedarf nicht decken können, so Frau Block.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wird deutlich, dass aufgrund der nicht zu kalkulierenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen der Bau der Unterkünfte nur im Rahmen des Bedarfs erfolgen muss.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Nottuln den am 08.11.2016 vorgelegten Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

5.2 Abfallbeseitigung
1) Entwicklung 2016
2) Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren 2017
3) Änderung der Abfallgebührensatzung
Vorlage: 203/2016

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 3 beigelegt.

Frau Block stellt den Sachverhalt dar. Sie weist darauf hin, dass für das Jahr 2017 ein leichtes Absenken der Gebühren gegeben ist. Nach einer weiteren kurzen Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

- a) Die Entwicklung 2016 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Kalkulation der Abfallbeseitigungsgebühren für 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- c) Die Abfallgebührensatzung wird - wie in Anlage 4 - geändert

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

5.3 Straßenreinigung
A. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2017
B. Änderung der Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 212/2016

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 4 beigelegt.

Frau Block informiert, dass es keine Veränderung zum Vorjahr geben wird. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben konstant. Nach einer kurzen Aussprache fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

- 1. Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren wird zur Kenntnis genommen
- 2. Die Straßenreinigungssatzung wird wie in Anlage 4 geändert

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

6	XVII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände Vorlage: 213/2016
----------	---

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 5 beigelegt.

Frau Block unterrichtet über das Absenken der Gebühren für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände für den Bereich „Münstersche Aa“ auf 10,00 €/ha für das Jahr 2017.

Beschluss:

Die als Anlage beigelegte XVII. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Nottuln über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 21.10.1994 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen**

7	Melderegisterauskunft nach § 50 des Bundesmeldegesetzes Vorlage: 202/2016
----------	--

Die Vorlage ist dem Originalprotokoll als Anlage Nr. 6 beigelegt.

Herr Korkmaz stellt den Sachverhalt dar. Er informiert, dass der von der UBG-Fraktion zu beratende Antrag und die dort dargelegte Regelung aus rechtlicher Sicht nicht umzusetzen ist. Im Verlauf der weiteren Diskussion wird jedoch deutlich, dass die Bürger künftig intensiver über ihr Widerspruchsrecht bei der Datenübermittlung der Meldebehörde für die im Bundesmeldegesetz festgelegten Zwecke informiert werden sollen. Dies kann bei den An- und Ummeldungen der Bürger geschehen. Die Bürgermeisterin favorisiert einen eventuellen Hinweis auf der Homepage sowie in der lokalen Presse. Im Anschluss an diese Beratung zieht Ratsherr Hauk-Zumbülte den Antrag der UBG-Fraktion vom 27.10.2016 zurück.

8 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Manuela Mahnke
Vorsitzende

Klaus Overesch
Ausschussmitglied

Elke Schulz
Schriftführerin